

TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

## **Protokoll**

zur achten Sitzung des Arbeitskreises  
„Hochschulrechnungswesen“  
am 19. Juli 2004  
an der Technischen Universität München

### **1. Teilnehmer**

vgl. Anlage TN

### **2. Tagesablauf** (Moderation: Dr. Kronthaler)

- TOP 1: Begrüßung; Tagesordnung
- TOP 2: Integration des Themenfeldes „Steuern“ in den AK HSReW:  
Bestandsaufnahme zum Thema „Besteuerung von Hochschulen“
- TOP 3: Mindestgliederung für die Universitäre Erfolgsrechnung
- TOP 4: Anlässe für entscheidungsorientierte Auswertungsrechnungen
- TOP 5: Weiteres Vorgehen: Ziele, Aufgaben und Termine

### 3. Ergebnisse

ad TOP 1:

Herr Dr. Kronthaler begrüßt die Mitglieder und Gäste des Arbeitskreises und stellt die Themenschwerpunkte der Sitzung vor.

ad TOP 2:

Die vom Sprecherkreis der Universitätskanzler angeregte Erweiterung des Tätigkeitsfeldes des AK HSReW um das Thema Steuern wird vom Arbeitskreis positiv aufgenommen. Die Umfrage bei den Landessprechern sowie bei den in der AK Sitzung nicht anwesenden Arbeitskreismitgliedern hat ein ebenso positives Votum ergeben. Im Arbeitskreis werden daher in den weiteren Sitzungen steuerliche Fragestellungen, die die Hochschulen zunehmend tangieren, integriert.

Zur Festlegung des inhaltlichen Programms präsentiert Herr Dr. Kronthaler die Tätigkeitsbereiche der staatl. Hochschulen und grenzt steuerlich relevante Aktivitäten ab (vgl. Abb. 1).

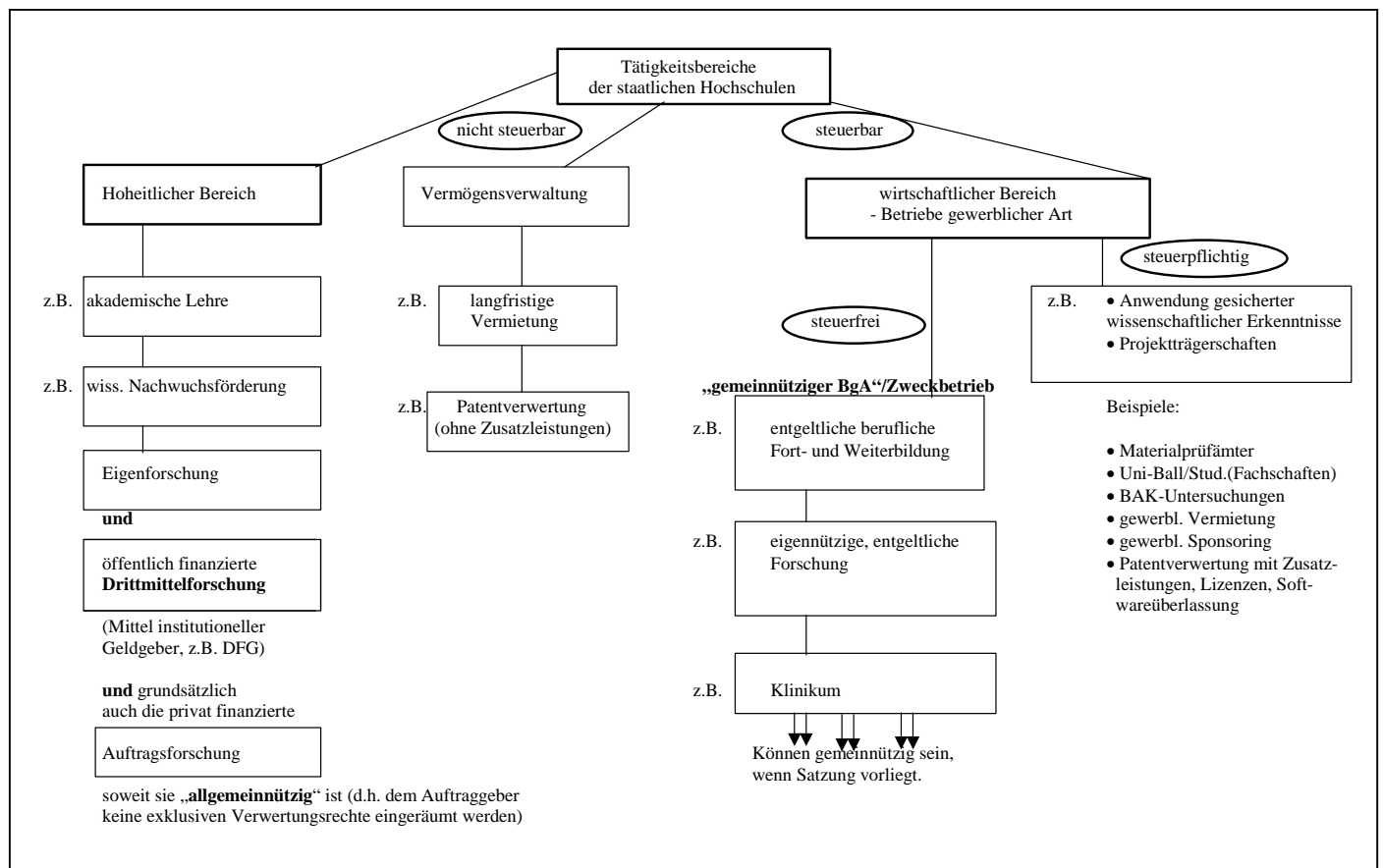


Abb. 1: Tätigkeitsbereiche der staatlichen Hochschulen

(Quelle: Brummer/Kronthaler/Neißer/Schwenke: Abgabenordnung, 10. Aufl., Schaubild zu §68 AO)

Als inhaltlich interessante steuerliche Fragestellungen werden diskutiert:

- Umfang und Gegenstand von Betrieben gewerblicher Art (BgAs),
- Gemeinnützigkeit von BgAs („Zweckbetriebe“),
- Behandlung der Auftragsforschung,
- Patentverwertung ohne Zusatzleistungen,
- Abgrenzung steuerpflichtiger Aktivitäten wie Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal, Material des Dienstherrn im Rahmen von Nebentätigkeiten, entgeltliche Materialprüfung, Anstalten, Versuchsgüter, Uni-Ball, der Fachschaften, BAK-Untersuchungen, gewerbliche Vermietungen, gewerbliches Sponsoring, Patentverwertung mit Zusatzleistungen, Lizenzen Softwareüberlassungen, Druckereileistungen, Kopierstellen für Studierende, Skriptenverkauf, Publikationen und eigenerstellte Dokumentationen.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Klärung der steuerlichen Sachverhalte bei den örtlichen Finanzämtern. Die bisherigen Erfahrungen zwischen Hochschulen und Finanzämtern lassen die Empfehlung zu, frühzeitig eine Kontaktaufnahme und eine einvernehmliche Verhandlungsbasis herzustellen, wenn auch in Einzelfällen von negativen Erlebnissen berichtet wird. So unterliegt zum Beispiel an der TU Dresden die Inanspruchnahme von Hochschuleinrichtungen im Zuge von Nebentätigkeiten generell der Steuerpflicht. Im Arbeitskreis wird daraufhin das Problem der Gut- vs. Bösgläubigkeit und deren Verjährungsfristen und Rückzahlungsansprüche diskutiert.

Bei der organisatorischen Gestaltung der Betriebe gewerblicher Art zeichnen sich gerade in Bezug auf die Auftragsforschung bundesweit unterschiedliche Wege ab. Während sich in den nordrhein-westfälischen Hochschulen der Zwang zur Atomisierung herauskristallisiert, wird an den Universitäten Stuttgart, TU München und Universität der Bundeswehr München die Zusammenführung von BgAs nach Art der Tätigkeit als gangbarer Weg gesehen. An den Universitäten Hamburg und Mainz finden gegenwärtig Gespräche zwischen Hochschule und Finanzamt statt, wobei die konkreten Verfahrensweisen noch offen sind. Aus Sicht der Hochschulen sind die Vor- und Nachteile der Atomisierung aufzuwiegen. Wesentliche Entscheidungsparameter sind hierbei Nicht-Aufgriffsgrenzen (30.000 €), Verlustverrechnungsverbot und praktisches Handling.

Von besonderer Tragweite für die Hochschulen ist die Buchführungspflicht nach kaufmännischen Grundsätzen, soweit die maßgeblichen Umsatz- und Gewinn Grenzen überschritten werden. Die Finanzämter sind in diesen Fällen berechtigt, die Hochschulen zur Anwendung der Doppik zu verpflichten. Verhandelbar ist dann letztlich nur noch der Zeitraum der Umsetzung.

In der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Auftragsforschung gehen die Länder derzeit ebenfalls unterschiedliche Wege. An der TU Dresden wird grundsätzlich eine Umsatzbesteuerung von 16% vorgenommen. Die TU München hat mit dem Finanzamt eine Umsatzbe-

steuerung von 7% vereinbart, bis eine Klärung auf Bundesebene erwartungsgemäß gegen Ende Oktober diesen Jahres erfolgt.

Herr Dr. Kronthaler veranschaulicht das an der TU München eingesetzte Prüfschema für die Umsatzsteuerpflicht der Auftragsforschung (vgl. Abb. 2). Maßgebliche Differenzierungs- und Prüfkriterien bilden darin die Publikations- und Verwertungsrechte sowie die Art der Forschungstätigkeit.

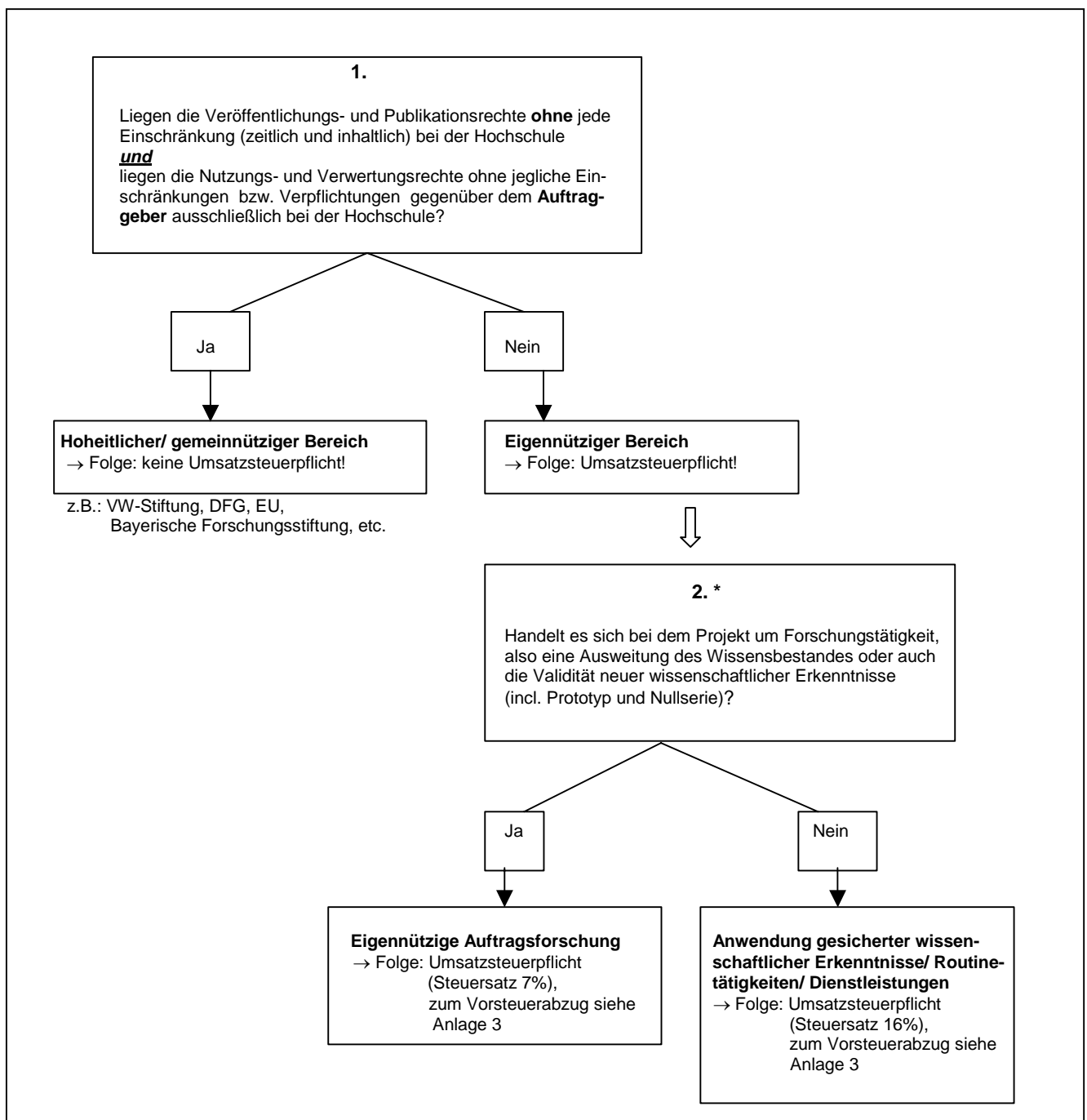


Abb. 2: Prüfschema umsatzsteuerpflichtiger Auftragsforschung der TU München

Klärungsbedarf sehen die Arbeitskreismitglieder auch bei der Frage der Besteuerung bezogener Bauleistungen sowie ausländischer Gastdozententätigkeit bei Wohnsitz im

Ausland. Bei letzterer ist die OFD München der Argumentation der Hochschulen, diese sei nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern habe den Charakter einer Aufwandsentschädigung, nicht gefolgt. Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass die Umsatzsteuerpflicht an die Unternehmertätigkeit, die an der Nachhaltigkeit zu orientieren ist, geknüpft sei, was im Falle der einmaligen Gastdozententätigkeit nicht zuträfe. Die Nachweispflicht liegt nach Auffassung der Finanzverwaltung bei den Hochschulen.

Die weitere Diskussion dreht sich um die Frage der Vorsteuerabzugsmöglichkeiten und der Steuerabzugspflichten. Zunächst steht die Frage im Raum, was zum Betriebsvermögen eines BgAs zu zählen sei. Dabei wird Bezug auf die Vereinfachungsregelungen genommen, dass bei einer mehr als 50%igen betrieblichen Nutzung notwendiges Betriebsvermögen angenommen werden kann, bei einem Nutzungsanteil zwischen 10% und 50% gewillkürtes Betriebsvermögen vorliegt. Hieraus ergeben sich auch Möglichkeiten, Abschreibungen als Betriebsausgaben, gegebenenfalls anteilig, in Abzug zu bringen. Bezogen auf die wechselseitige Verflechtung zwischen den unterschiedlichen Betriebsformen der Hochschulen (hoheitlicher Bereich, Zweckbetrieb, gewinnorientierter Bereich) zeigt sich in der täglichen Praxis mit den Finanzämtern erfahrungsgemäß die Bereitschaft, so weit wie möglich die vor Ort getroffenen Zuordnungen zu akzeptieren.

Analogien ergeben sich auch bei der Frage der Vorsteuerabzugsmöglichkeiten. So ist bei einer mindestens 10%igen unternehmerischen Nutzung (z.B. eines Gebäudes) der volle Vorsteuerabzug möglich, wobei aber in der Folge auf Dauer eine unentgeltliche Wertabgabe (UWA) für die nichtunternehmerische Nutzung zu versteuern ist. Für die Hochschulen resultiert hieraus die Notwendigkeit, dies in den Haushalt einzustellen. Aufgrund der mangelnden Transparenz (z.B. für den Landtag) ist damit stets die Gefahr verbunden, diese Beträge im nachhinein nicht finanziert zu bekommen.

Alternativ hierzu kann eine Aufteilung der Vorsteuer nach den Nutzungsverhältnissen mit dem Nachteil einer etwaigen Nachversteuerungspflicht im Zuge von Änderungen der Nutzungsverhältnisse im Zeitablauf erfolgen (§15a UStG).

Fraglich ist die Handhabung bei Veräußerung von Betriebsvermögen sowie die Auswirkungen auf die HBFG-Mitfinanzierung bei Zuordnungen zum unternehmerischen Bereich. Als weitere offene Frage bezogen auf den Ausweis des Finanzbedarfs von Hochschulen wird die EU-Netto-Förderung angeführt, obwohl die Rechnungen brutto beglichen werden. Die Hochschulpraxis sieht derzeit so aus, dass die Finanzierungslücke aus den eigenen Haushaltsmitteln bestritten wird.

Um die unterschiedlichen steuerlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern zu eruieren, beschließt der Arbeitskreis, die bislang noch zurückgehaltene Umfrage zum Hochschulrechnungswesen um das Thema Steuern zu erweitern. Der Arbeitskreis ermächtigt den Sprecher dazu, die Fragebogenerweiterung autonom vorzunehmen. Auf eine neuerliche grundlegende Diskussion des überarbeiteten Erhebungsinstruments im Arbeitskreis soll verzichtet werden.

*ad TOP 3:*

Auf Basis des im Schlussbericht der ersten Aktivitätenphase niedergelegten Entwurfs für eine Universitäre Erfolgsrechnung erarbeiten die Arbeitskreismitglieder eine Mindestgliederung, die hochschulspezifisch erweiterbar ist. Zentrale Anforderungen bilden Lesbarkeit und inter-universitäre Vergleichbarkeit.

Die inhaltliche Diskussion bezieht sich zunächst auf die Fachabgrenzung. Diese soll in Anlehnung an den Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik erfolgen und die universitären Strukturen abbilden. Frau Floß bietet dem AK an, den in Baden-Württemberg verwendeten Fächergruppenschlüssel („Produktbaum“) nach Rücksprache mit dem dortigen Wissenschaftsministerium zum Vergleich zur Verfügung zu stellen.

Die wichtigsten Vereinbarungen bezogen auf die nicht-monetären Leistungskennzahlen umfassen,

- die Zahl der Studierenden ohne Beurlaubte und Gaststudierende zu erheben und in Studierendenvollzeitäquivalenten auszuweisen; eine darüber hinausgehende zusätzliche Angabe von Lehrimport und -export ist optional,
- die Absolventen nach Abschlussart (Diplom, Bachelor, Master, Magister, Lehramt) zu erfassen,
- die Absolventenquote auf die Studierenden in der Regelstudienzeit zu beziehen,
- die zeitliche Verteilung der durchschnittlichen Fachstudiedauer an der Abweichung von der Regelstudienzeit zu orientieren,
- die Prüfungsleistungen auf Professorebene auszuweisen,
- die Übernahme bzw. Berufung von Juniorprofessuren (z.B. tenure track) als Indikator für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufzunehmen,
- die Differenzierung von Publikationen in Monographien und referierte Zeitschriften durchzuführen.

Die hieraus resultierende Mindestgliederung ist in Abbildung 3 idealtypisch skizziert. Grundsätzlich ist jede Hochschule aufgerufen, die Darstellung an ihren Hochschulspezifika auszurichten. Sofern Benchmarking-Daten wie z.B. Bundes- oder Landesdurchschnitte bekannt sind, sollen diese in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden.

Die Arbeitskreismitglieder beschließen, diese Mindestgliederung für die von ihnen vertretenen Hochschulen aufzustellen. Die Ergebnisse sollen im Arbeitskreis zusammengeführt und daraufhin auf Standardisierbarkeit überprüft werden. Die Universität der Bundeswehr München setzt die vom Arbeitskreis empfohlene Universitäre Erfolgsrechnung im Tagesgeschäft bereits produktiv ein. Herr Embert berichtet von dem breiten Anwendungspotenzial bezogen auf die unterschiedlichsten Rechnungszwecke.







Im Hinblick auf das schwierig zu erhebende Leistungskriterium Absolventenqualität weist Herr Prof. Dr. Küpper darauf hin, dass das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und -planung (IHF) die Durchführung eines Absolventenpanels in Bayern plant.

Mit Blick auf die Ende September stattfindende Kanzlerjahrestagung beschließt der Arbeitskreis, die Umsetzung der Universitären Erfolgsrechnung an den Hochschulen als Empfehlung auszusprechen. Die Universitäre Erfolgsrechnung soll maßgeblicher Bestandteil der Geschäftsberichte über Universitäten sein.

*ad TOP 4:*

Der Arbeitskreis widmet sich in den weiteren Sitzungen auch der Aufgabe, beispielhafte entscheidungsorientierte Auswertungsrechnungen zu erstellen. Nach erfolgter Prioritätenbildung bei den bereits in der vorangegangenen Sitzung zusammengetragenen Anlässen entscheiden sich die Arbeitskreismitglieder dazu, Auswertungsrechnungen zu konzipieren

- für die Kalkulation von Studiengebühren,
- für das Outsourcing von Dienstleistungen im technischen Bereich und
- für die Entscheidungsunterstützung im Zuge der Wiederbesetzung von Professuren im Hinblick auf die W-Besoldung.

Ein erstes Brainstorming zur Kalkulation von Studiengebühren führt zu folgenden Erkenntnissen:

- Frau Floß verweist darauf, dass bereits Lösungsansätze im norddeutschen Raum sowie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen existieren. Die betroffenen anwesenden Hochschulvertreter betonen, dass die Kalkulationsbasis jedoch vielfach durch Landesvorgaben determiniert ist und nicht unbedingt in Einklang mit den Hochschulsichtweisen steht. Der Arbeitskreis einigt sich darauf, die bestehenden Ansätze daher zu sichten und kritisch zu prüfen.
- Die Notwendigkeit zur Kalkulation von Studiengebühren ergibt sich zwangsweise im Falle der weiterbildenden Studiengänge, nachdem gemäß den geltenden Landesgesetzen diese Studiengänge mindestens Kostendeckung aufweisen müssen, um betrieben werden zu dürfen.
- Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmen der allgemeinen grundständigen Studiengänge die staatliche Grundfinanzierung erhalten bleiben soll. Eine Erhebung von Bildungsbeiträgen soll unmittelbar den Studierenden selbst zugute kommen.
- Ausgehend von der Grundrechnung werden zwei Varianten von Auswertungsrechnungen diskutiert, die auf einer ressourcenorientierten oder auf einer prozessorientierten Vorgehensweise basieren. Erste kalkulatorische Überlegungen beziehen sich auf die fach- bzw. studiengangsbezogene Zuordnung direkter und indirekter Kosten.

Der Arbeitskreis beschließt, für die intensive Erörterung und die Ausarbeitung dieser zweckbezogenen Auswertungsrechnung eine Unterarbeitsgruppe (UAG) einzurichten, bestehend aus den Herren Embert, Götz (IHF), Siegel und Dr. Stich. Die Mitglieder der UAG werden konstituierend am 10. August 2004 zusammentreffen, die ersten Arbeitsergebnisse sollen im Rahmen der nächsten Arbeitskreissitzung diskutiert werden.

*ad TOP 5:*

Herr Kaufmann berichtet abschließend von der bevorstehenden Einführung des bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmens zum 01.01.2005. Aktuell betroffen sind die Länder Baden-Württemberg und Hessen. Die Hochschulen sind bestrebt, an den bestehenden Hochschulkontenrahmen festzuhalten. Nach jetzigem Kenntnisstand ist eine bundesweite Einführung zu befürchten. Einzige Ausnahme bildet gegenwärtig der Freistaat Bayern.

Die nächste Sitzung des AK HSReW findet am **Montag, 11. Oktober 2004** an der TU München (Senatssaal) statt. Sitzungsbeginn ist **10.30 Uhr**.

(Der ursprünglich für den 08.10.2004 vereinbarte Sitzungstermin muss leider entfallen.)

Frau Floß erklärt sich bereit, geeignete Ansprechpartner für Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu benennen, die im Rahmen der folgenden Sitzungen über die jeweiligen Landeskonzepte unter Einschluss der in TOP 2 und TOP 4 angeschnittenen Fragestellungen berichten können.

München, 03. August 2004

Dr. Ludwig Kronthaler

**Anlage TN:** Teilnehmerliste (alphabetisch)

<b>Absmeier Veronika</b> TU München, Controlling-Organisation-Planung	Tel. 089/289-22321 Fax 089/289-22457 e-mail: absmeier@zv.tum.de
<b>Bauer Angelica</b> TU München, Finanzen	Tel. 089/289-22262 Fax 089/289-28268 e-mail: bauer@zv.tum.de
<b>Eckart Konrad</b> Johannes-Gutenberg Universität Mainz, Controlling	Tel. 06131/392-3079 Fax 06131/392-2919 e-mail: eckart@verwaltung.uni-mainz.de
<b>Embert Uwe</b> Universität der Bundeswehr München, Controlling	Tel. 089/6004-4472 Fax 089/6004-4473 e-mail: Uwe.Embert@unibw-muenchen.de
<b>Floß Bettina</b> HIS-GmbH, Hannover	Tel. 0511/1220-181 Fax 0511/1220-250 e-mail: floss@his.de
<b>Grunert Volker</b> Universität Bayreuth, Statistik/Berichtswesen/ Controlling	Tel. 0921/55-5348 Fax 0921/55-5348 e-mail: volker.grunert@uvw.uni-bayreuth.de
<b>Henkel-Ernst Martin</b> Kanzler der Universität Erfurt	Tel. 0361/737-5011 Fax 0361/737-5019 e-mail: kanzler@uni-erfurt.de
<b>Kaufmann Dieter</b> Stellvertr. Kanzler der Universität Stuttgart	Tel. 0711/121-2240 Fax 0711/121-2145 e-mail: kaufmann@verwaltung.uni-stuttgart.de
<b>Komber Beate, Dr.</b> TU Dresden, Haushalt-Zentrale Beschaffung- Allgemeine Verwaltung	Tel. 0351/463-34866 Fax 0351/463-37055 e-mail: haushalt@tu-dresden.de
<b>Kronthaler Ludwig, Dr.</b> Kanzler der TU München	Tel. 089/289-22203 Fax 089/289-28300 e-mail: kanzler@tum.de
<b>Küpper Hans-Ulrich, Prof. Dr.</b> Ludwig-Maximilians-Universität München	Tel. 089/2180-2093 bzw. 08151/21921 Fax 089/344054 e-mail: kuepper@bwl.uni-muenchen.de
<b>May Thomas</b> Kanzler der Ludwig-Maximilians-Universität München	Tel. 089/2180-3269 Fax 089/2180-6324 e-mail: kanzler@lmu.de
<b>Naundorf Ellen</b> TU München, Finanz- und Anlagenbuchhaltung	Tel. 089/289-22105 Fax 089/289-22130 e-mail: naundorf@zv.tum.de
<b>Nettekoven Manfred</b> Kanzler der Universität Hamburg	Tel. 040/42838-4404/-4423 Fax 040/42838-6839 e-mail: manfred.nettekoven@verw.uni-hamburg.de
<b>Pfannstiel Christian</b> TU München, Finanz- und Anlagenbuchhaltung	Tel. 089/289-22106 Fax 089/289-22130 e-mail: pfannstiel@zv.tum.de

<b>Siegel Wolfgang</b> Ludwig-Maximilians-Universität München, Controlling/Revision	Tel. 089/2180-5434 Fax 089/2180-3076 e-mail: wolfgang.siegel@verwaltung.uni- muenchen.de
<b>Stich Andreas, Dr.</b> Universität Dortmund, Hochschulplanung und Controlling	Tel. 0231/755-5439 Fax 0231/755-6463 e-mail: stich@verwaltung.uni-dortmund.de
<b>Waltenberger Monika</b> Bayer. Staatsinstitut f. Hochschulforschung/-planung, München	Tel. 089/21234-422 Fax 089/21234-450 e-mail: waltenberger@ihf.bayern.de
<b>Wechselbaumer Jürgen, Dr.</b> TU München, Referent des Kanzlers	Tel. 089/289-22309 Fax 089/289-28300 e-mail: wechselbaumer@zv.tum.de